



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 10/2012 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

25. Oktober 2012

Förderung der Frauen- und Jugendbeschäftigung vom 17.10.2012 bis 31.03.2013

Laut Dekret vom 5. Oktober 2012, veröffentlicht am 17. Oktober 2012, können Betriebe für Frauen- und Jugendbeschäftigung im Zeitraum **17.10.2012 bis 31.03.2013** um folgende Sonderförderung beim INPS ansuchen:

Zur Sonderförderung zugelassene Personen:

- Jugendliche unter 30 Jahren
- Frauen, unabhängig vom Alter
- Höchstens 10 Mitarbeiter pro Betrieb

Zeitraum vom 17.10.2012 bis 31.03.2013:

- Umwandlung oder Neueinstellungen im Zeitraum von 17.10.2012 bis 31.03.2013

Förderung:

- 1. Umwandlung von befristet in unbefristet, Projektarbeit in unbefristetes Arbeitsverhältnis:**
 - € **12.000** für jede Umwandlung von befristeten Arbeitsverträgen, Projektarbeit oder stille Gesellschafter in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**, für bestehende Arbeitsverträge oder für Arbeitsverträge, welche in den letzten 6 Monaten aufgelöst wurden.
Teilzeitbeschäftigte mit einem Stundenplan von mehr als 20h/Woche
- 2. Befristete Neueinstellungen, welche eine Personalaufstockung zur Folge haben:**
 - € **3.000** für **neue befristete Arbeitsverträge** mit einer Dauer von 12 bis 18 Monaten
 - € **4.000** für **neue befristete Arbeitsverträge** mit einer Dauer von 18 bis 24 Monaten
 - € **6.000** für **neue befristete Arbeitsverträge** mit einer Dauer von über 24 Monaten

Gesamtbetrag der vorgesehenen Fördermittel im gesamten Staatsgebiet:

- € 196.000.000 für das Jahr 2012
- € 36.000.000 für das Jahr 2013

Online Ansuchen beim INPS übernehmen wir – „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“!

Das Ansuchen um diese Sonderförderung ist ausschließlich online beim INPS zu machen. Die Einreichung der Ansuchen können wir für Ihre Firma übernehmen. Die bereitgestellten Fördermittel werden **chronologisch nach Eingang der Ansuchen** zugeteilt.

Unsere Empfehlung: Ansuchen so rasch wie möglich einreichen!

Praktische Abwicklung:

- Online Ansuchen durch unser Büro
- Das Arbeitsverhältnis mit den betroffenen Mitarbeitern muss mindestens 6 Monate bestehen
- Auszahlung des Förderbeitrages durch das INPS (Modalitäten sind noch nicht festgelegt)